

Sehr geehrte Automobilistin / Sehr geehrter Automobilist

Vermutlich haben Sie es eilig gehabt und dieser Parkplatz ist geradezu ideal gelegen. Das verstehen wir. Trotzdem haben Sie Ihr Fahrzeug unberechtigt auf einem Privatreal mit **audienzrichterlichem Parkverbot** abgestellt, was Ärger und Umtriebe verursacht. **Auf Basis des Bundesgerichtsentscheids, werden wir Ihnen in den kommenden Tagen eine Umtriebsentschädigung über CHF 50.00 inkl. 7.7% MwSt. in Rechnung stellen.** Die Geltendmachung von weiteren Kosten, namentlich im Falle eines **Strafverfahrens** infolge nichtbezahlter Umtriebsentschädigung bleibt vorbehalten.

## Rechtliches

Das Bundesgericht hat mit den Entscheiden 6S.77/2003 vom 6. Januar 2004 und 6B\_192/2014 vom 13. November 2014 die rechtliche Grundlage für das Ausstellen von Umtriebsentschädigungen geschaffen. Eine Umtriebsentschädigung ist dabei keine Busse. Sie ist vielmehr eine Entschädigung für die Umtriebe, die das unberechtigte Parkieren verursacht hat. Das Bundesgericht erachtet eine pauschale Forderung von CHF 50.- inkl. MwSt. als angemessen.